

Hinweise zur Brunnenerrichtung:

1. Die Errichtung von Brunnen in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich verboten.
2. Ist seit der Anzeige ein Monat vergangen, ohne dass die Errichtung des Brunnens untersagt wurde, darf der Brunnen gebaut werden. Sollte sich herausstellen, dass bei der tatsächlichen Verwirklichung der Maßnahme Änderungen gegenüber der geplanten Ausführung erfolgt sind, ist das Landratsamt Straubing-Bogen hiervon unverzüglich zu informieren, da ansonsten insoweit Ihre Anzeige ungültig ist.
3. Für die Grundwasserentnahme kann ggf. die Teilbefreiung vom Benutzungszwang des öffentlichen, zentralen Wasserversorgungsunternehmers (z. B. Gemeinde, Zweckverband, Wasserbeschaffungsverband u. a.) nötig sein. Ansprechpartner ist diesbezüglich das für Sie zuständige Wasserversorgungsunternehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen

beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Frau Harbeintner

Tel. Nr.: 09421/973-264

Fax: 09421/973-416

Zimmer 239 (Neubau)

gerne persönlich oder telefonisch zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Landratsamt Straubing-Bogen
- Sachgebiet Wasserrecht -
Leutnerstr. 15
94315 Straubing

(Name, Vorname des Bauherren)

(evtl. Ortsteil)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer/Telefax)

(E-Mail)

Anzeige einer Brunnenerrichtung

(hilfsweise Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für die
Brunnenerrichtung)

Anlage

1 Lageplan Maßstab 1 : 5.000

und

1 Lageplan Maßstab 1 : 1.000

Hiermit zeige ich an, dass ich auf dem Grundstück Fl.Nr. _____

der Gemarkung _____

Gemeinde _____ einen Brunnen errichten möchte.

Der geplante Standort des Brunnens ist im anliegenden Lageplan eingezeichnet.

Der Entnahmebrunnen wird eine voraussichtliche Tiefe von _____m

und einen voraussichtlichen Durchmesser von _____m haben.

Zum Brunnenbau ist als Material _____vorgesehen.

Als Abdeckung ist _____geplant.

Außerdem ist ein weiterer Brunnen geplant (z. B. Schluckbrunnen bei Wärmepumpenanlage)

Der Schluckbrunnen wird eine voraussichtliche Tiefe von _____m

und einen voraussichtlichen Durchmesser von _____m haben.

Zum Brunnenbau ist als Material _____vorgesehen.

Als Abdeckung ist _____geplant.

1. **Zweck der Grundwasserentnahme:**

Das Grundwasser soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Brauchwasserversorgung im häuslichen Bereich

- Toilettenspülung
- Waschmaschine
- Wärmepumpenanlage

Brauchwasserversorgung außer Haus

- Garten gießen
- in landwirtschaftlichen Gebäuden (z. B. Reinigen des Hofbetriebes)
- Tränken von Vieh
- _____
(sonstige Benutzungen)

Brauchwasserversorgung eines Gewerbebetriebes

- Betriebswasser (z. B. in der Produktion)
- Kühlwasser
- Toilettenspülung
- Bewässerung von Freiflächen
- Reinigung von Fahrzeugen usw.
- _____
(sonstige Benutzungen)

Beregnung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen

1.) Flurnummer _____, Gemarkung _____
Gemeinde _____ Größe in ha: _____

2.) Flurnummer _____, Gemarkung _____
Gemeinde _____ Größe in ha: _____

Trinkwasserversorgung

von _____ Haushalten

Sonstige Benutzungen:

2. **Pumpe:**

Zum Einsatz kommt eine Pumpe mit einer Leistung von _____ l/s
_____ m³/Stunde

Art der Pumpe: Elektro Diesel/Benzin _____
(sonstige Art)

3. **Besondere Einrichtungen (im Umkreis von 100 m vom Brunnenstandort)**

Der Brunnen liegt in einem Wasserschutzgebiet: ja nein

Einrichtung zur Energieversorgung (z. B. Strommasten) ja nein

Hochwasserschutzdeich ja nein

Bahnlinie ja nein

Bodendenkmal ja nein

Sonstiges: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Straubing-Bogen als zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um das wasserrechtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage des Landkreises Straubing-Bogen und unter <http://www.landkreis-straubing-bogen.de/buergerservice/formulare-und-merkblaetter/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.